

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 04.11.2010.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Stiedl Veronika

Grünstäudl Johann

Fichtinger Heinrich

Rametsteiner Johann

Hohl Johann

Stieger Margit

Huber Johannes

Hechinger Adelheid

Steininger Herbert

Hinterndorfer Helmut

Frühwirth Martin

Reichard Reinhold

Pfeiffer Christian

Huber Franz

Holzmann Franz

Kropfreiter Franz

Entschuldigt:

Penz Thomas

Kitzler Manfred

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 20.08.2010

TOP 2: Güterweg – Weichselbaum – Rammelhof 18

TOP 3: Zufahrt – Penz – Brunn 41

TOP 4: Güterweg – Malina-Altzinger – Neumelon 14

TOP 5: Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses – 18.10.2010

TOP 6: Gewerbeförderung

TOP 7: Ausnahme von der Anschlusspflicht – ABA Brunn und Haselbach

TOP 8: Frauen-Power-Preis

TOP 9: Informationen

Die Sitzung ist öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister folgende Dringlichkeitsanträge ein und begehrt die Aufnahme dieser in die heutige Sitzung:

- **Auftragsvergabe – ABA BA 06 und WVA BA 02 – Datenfernübertragung – EMSR (technische Ausrüstung inkl. Materiallieferungen)**
- **Auftragsvergabe – ABA BA 08 – Untersuchung von Aushubmaterial – WSB Labor**

Beschlüsse

Die eingebrachten Dringlichkeitsanträge werden einstimmig zur Behandlung angenommen und die begehrten Punkte in die Sitzung aufgenommen (TOP 10 und 11).

Sie werden nach TOP 8 behandelt.

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände erhoben werden, gilt es somit als genehmigt.

TOP 2:

Bislang war das Anwesen Rammelhof 19 nicht über eine öffentliche Verkehrsverbindung erreichbar. Die bestehende Straßenverbindung befand sich bis jetzt grundbücherlich im Privatbesitz der Familie Weichselbaum, Rammelhof 18. Daher wurde durch das Vermessungsbüro Dr. Dölller, Zwettl, die Straßenanlage neu vermessen und in den Besitz der Marktgemeinde Arbesbach übernommen (Gst. 985/3, EZ 70, 1.063 m²). Der Kauf erfolgt unentgeltlich, die Vermessungs- und Rechtskosten sind von der MG Arbesbach zu tragen.

Siehe Planbeilage (gelb)!

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge der Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Arbesbach zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3:

Auch das Anwesen von Johann und Gertrude PENZ, Brunn 41 (Widmung: Geb) war bisher nur über eine Privatzufahrt zu erreichen. Hier wurden 102 m² (von Bayreder Leopold u. Maria (47m²), Penz Norbert (12m²), Mayrhofer-Bauer Johann u. Maria (43m²)) in das öffentliche Gut der MG Arbesbach übernommen (Vermessung durch Büro Dölller). Auch in diesem Fall erfolgt die Grundabtretung unentgeltlich.

Siehe Planbeilage (gelb – TS 2, 3, 4)!

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge die Zustimmung zur Übernahme ins öffentliche Gut geben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4:

Die bereits im GR diskutierte Änderung des öffentlichen Weges in der KG Neumelon (im Bereich des so genannten „Stachel-Hauses“) konnte nun endgültig durchgeführt werden. Auch hier erfolgte die Vermessung durch das Büro Dölller. Auch hier erfolgten die Grundstücksveränderungen unentgeltlich (Tauschgeschäfte: Malina-Altzinger, Grünstäudl - Neumelon 7, Marktgemeinde). Die Durchführungskosten werden von der MG Arbesbach getragen.

Siehe Planbeilage (gelb – aktuelle Wegsituation)!

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge der Änderung des Wegeverlaufes zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Am 18. Oktober 2010 trat der Prüfungsausschuss zur unangemeldeten Kassa-/Gebarungsprüfung am Gemeindeamt Arbesbach zusammen. Zudem wurde die Haushaltsüberwachungsliste kontrolliert. Die Istbestände betragen zu diesem Zeitpunkt: Bargeld = € 1.295,51, Giro I = € 92.287,37, Giro II = € 156.799,58, Rücklage = 39.449,18 (ABA). Zudem wurden bei der Donau Versicherung AG bislang € 42.349,80 für spätere Abfertigungsansprüche einbezahlt. Ein beanstandeter Buchungsfehler wurde inzwischen behoben. Sollten in den nächsten Jahren Umbau- oder Instandhaltungsarbeiten in der „Hammerschmiede“ durchgeführt werden, ist wieder eine Verpachtung an den Verschönerungsverein anzustreben, da dann der Vorsteuerabzug wieder geltend gemacht werden kann. Zudem wurde die Vorgangsweise bei der Bezahlung der Asphaltierungsrechnung beim FF-Haus in Wiesensfeld kritisiert (Rechnungsempfänger = FF Wiesensfeld – Bezahlung = MG Arbesbach – Überweisung des um den Unterstützungsbetrag verminderten Rechnungsbetrages durch die FF Wiesensfeld an die MG Arbesbach).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge die vorliegende Gebarungs-/Kassaprüfung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Die Kastner GesmbH, Zwettl, die in Arbesbach eine Filiale betreibt, hat um Gewerbeförderung in Höhe der Kommunalsteuer für den hier beschäftigten Lehrling ersucht (€ 202,61).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge das Ansuchen um Gewerbeförderung ablehnen, da man sonst auch allen anderen Betrieben der Gemeinde aus Fairnessgründen eine solche Unterstützung zubilligen müsste. Dies würde in Zeiten wie diesen jedoch schlussendlich eine beträchtliche Summe ausmachen, die das Gemeindebudget zusätzlich belasten würde.

Beschluss:

Der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen.

TOP 7:

Am 20.08.2010 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, in den Ortschaften Brunn und Haselbach eine kommunale Abwasserbeseitigungsanlage zu errichten. Vom 26.08. bis 07.10.2010 war dieser Beschluss an der Amtstafel kundgemacht, ebenso erging eine Mitteilung über diese Vorgangsweise an die betroffenen Liegenschaftseigentümer der beiden Katastralgemeinden. Bis zum heutigen Tage konnten die Eigentümer einen Antrag um Ausnahme von der Anschlussverpflichtung bei der Baubehörde (Gemeinde) einbringen. Dies haben die Familien Pfeiffer-Vogl, Haselbach 2, betreffend das Gebäude Haselbach 4/5, und die Familie Mayerhofer, Haselbach 3, betreffend das Anwesen Haselbach 8, getan. Beide erklärten, dass die Gebäude nicht mehr bewohnbar seien und in den nächsten Jahren ohnehin geschliffen werden sollen. Zudem sei ein Ausbringen eventuell anfallender Abwässer aus bestehenden Senkgruben auf Eigengrund möglich (§ 10 NÖ Bodenschutzgesetz). GR Kropfreiter erkundigt sich, wie es sich mit dem Altbau der Liegenschaft Haselbach 17, Familie Bauer, verhalte. Sekr. Huber erklärt darauf hin, dass er mit Herrn Bauer bereits Gespräche geführt habe, in denen Herr Bauer erklärte, dass er den Neubau mit der gleichen Hausnummer natürlich anschließen werde, den Altbau jedoch (so Abwässer anfallen sollten) auf seinem Eigengrund entsorgen würde. Dies wurde auch bei der damaligen Versammlung mit der Fa. Hydro-Ingenieure vorgebracht und für in Ordnung befunden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge den Anträgen auf Ausnahme von der Anschlussverpflichtung der Familien Pfeiffer-Vogl und Mayerhofer zustimmen. Mit der Familie Bauer sollen nochmals Gespräche über die weitere Vorgangsweise geführt werden. Sollte eine Eigenentsorgung möglich sein und die Sinnhaftigkeit des Anschluss für den Altbau des Hauses Haselbach 17 in Frage stehen, so soll auch dieser Altbau von der Anschlussverpflichtung ausgenommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme (Kropfreiter Franz) angenommen.

Anmerkung:

Herr Bauer Josef, Haselbach 17, hat am 12.11.2010 folgende schriftliche Erklärung am Gemeindevorstand Arbesbach abgegeben:

Der Neubau „Haselbach 17“ wird selbstverständlich an die Abwasserentsorgung angeschlossen – der Altbau, der nur mehr landwirtschaftlich genutzt wird (Abstellräumlichkeiten für Traktor etc.), ist schon über 10 Jahre nicht mehr bewohnt. Die eventuell anfallenden Schmutzwässer können in zwei bestehende Senkgruben eingeleitet werden – die Entsorgung kann auf Eigengrund (ca. 3,5 ha) ausgebracht werden. Diese Vorgehensweise wurde so auch bei der seinerzeitigen Besprechung im GH Seidl, Pretrobruck, mit der Fa. Hydro-Ingenieure abgesprochen und für in Ordnung befunden.

TOP 8:

SR Hammerschmidt Peter ist (wie schon vor 2-3 Jahren) mit der Bitte an den Bürgermeister herantreten, ob nicht im kommenden „Jahr der Freiwilligen“ ein so genannter „Frauen-Power-Preis“ an wohlverdiente, jahrelange freiwillige Mitarbeiterinnen bei diversen Arbesbacher Vereinen verliehen werden könnte. In welcher Form und mit welchem Wert – dies sei Sache der Gemeinde bzw. der Vereine. Die Auszeichnung sollte vor allem für jene gedacht sein, die nicht immer unmittelbar im Mittelpunkt stehen, aber ohne die ein Verein nur schwer existieren könnte.

Daraufhin folgt eine rege Diskussion, die viele Fragen aufwirft: Wer schlägt die zu Ehrenden vor? Wer übernimmt welche Kosten? In welchem Rahmen soll eine solche Ehrung stattfinden? Wie viele sollen geehrt werden? Nur Frauen? Wie oft findet eine solche Würdigung statt? Usw.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Die Vereine sollen angeschrieben werden, um jeweils eine Person (nach Möglichkeit weiblich) namhaft zu machen. Die Feier soll in kleinerem Rahmen zunächst einmal nur 2011 durchgeführt werden. Sollte es jedoch schwierig sein, Nominierte überhaupt zu finden, dann wird diese Form der Ehrung nicht durchgeführt, da man dann nicht über die Köpfe der Vereinsverantwortlichen hinweg entscheiden will.

Beschluss:

Diese Vorgangsweise wird einstimmig angenommen.

TOP 10:

Die Ausschreibungsunterlagen für das Projekt „Datenfernübertragung für ABA und WVA Arbesbach – EMSR – technische Ausrüstung inkl. Materiallieferungen“ wurden durch die Fa. Hydro Ingenieure an die interessierten Firmen „ARAmatic GmbH“, Kirchschatz, und „RLH Gmünd-Vitis“, Gmünd versandt. Daraufhin sind folgende (bereits geprüfte) Angebote eingelangt:

1. RLH Gmünd-Vitis: € 39.973,-- (exkl. UST)
2. AMAmatic GmbH: € 42.604,80 (exkl. UST)

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge den Auftrag an den Best- und Billigstbieter „RLH Gmünd“ vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11:

Für die ABA´s Haselbach und Brunn sind wieder 18 Untersuchungen von Aushubmaterial laut Deponieverordnung 2008 chemisch-physikalisch zu analysieren. Diese Untersuchungen werden, so es die Wetterlage zulässt, Ende November 2010 entlang der Strangverläufe durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge den Untersuchungsauftrag an das „WSB Labor“, St. Pölten, das auch die Proben in Schönfeld/Purrath analysiert hat, zum Preis von € 4240,-- (exkl. UST) vergeben. Über die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit solcher Untersuchungen kann man diskutieren, sie sind allerdings gesetzlich vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9:

Der Bürgermeister gibt Informationen betreffend:

- Baugründe Fichtinger – Kaufvertragsunterzeichnung am 19.11.2010
- Güterweg-Erhaltung 2011: € 54.000,-- (Gesamtvolumen)
- Rot-Kreuz-Kopfquote ab 2011: (wahrscheinlich € 5,50/Ew. – statt bisher € 3,50)
- Neuer Arzt – Hearing zwischen zwei Kandidaten (35 bzw. 55 Jahre)
- Fremdenverkehrsprospekt – Antrag noch heuer einreichen (Förderung läuft 2011 aus)
- Dankschreiben von Winkler Norbert und der FF Wiesensfeld
- Gemeindebesuch – LR Heuras – 10.11.2010
- Stellungnahme der NÖ LR betreffend Natura-2000 – noch nicht eingelangt – Nachfrage
- Gerüchte über die Schließung der Schulen bzw. des Polizeipostens